

## 3.1 Anlage:

### Definition zur Einordnung von Grünanlagen in Service-Level

#### Servicelevel 1

**Grünanlagen von besonderer repräsentativer denkmalpflegerischer, gestalterischer oder öffentlichkeitswirksamer Bedeutung mit sehr hohem Pflegeaufwand**

- definiert das höchste Qualitätsziel für jede Pflegeeinheit mit Häufigkeiten von Pflegegängen gemäß Festlegungen des OK FREI 2018 – SL 1
- garantiert die maximale Lebensdauer der Anlagen im Sinne des Lebenszyklus, Substanz und Qualität der Anlage wird dauerhaft gewährleistet und beträgt 100% im Sinne der Planung
- garantiert die optimale Entwicklung der Vegetation gemäß Planungsziel
- garantiert die Erhaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung aller geplanten Funktionen
- gewährleistet Verkehrssicherheit und Sauberkeit (kürzestmögliche Reaktionszeiten)

#### **Beispielanlagen –Eisenach:**

- *Kartausgarten (Gartenhistorischer Denkmalschutz)*
- *Hauptfriedhof Eisenach (Denkmalgeschützt)*

#### Servicelevel 2

**Grünanlagen von hoher gestalterischer, städtebaulicher oder öffentlichkeitswirksamer Bedeutung, hochwertige Friedhofsgrünflächen sowie Spiel- und Sportanlagen mit hohem Pflegeaufwand**

- definiert das zweithöchste Qualitätsziel für jede Pflegeeinheit mit Häufigkeiten von Pflegegängen gemäß Festlegungen des OK FREI 2018 – SL 2
- Garantiert ca. 80% der maximalen Lebensdauer im Sinne des Lebenszyklus, Substanz und Qualität der Anlage werden zu 80% erhalten
- Garantiert die vollumfängliche Erhaltung der Vegetation sowie deren Entwicklung gemäß Planungsziel mindestens zeitweise nach Durchführung von Pflegegängen
- Garantiert die Erhaltung aller eingeplanten Funktionen
- gewährleistet Verkehrssicherheit und Sauberkeit (Reaktionszeit innerhalb von 1-2 Wochen)

#### **Beispielanlagen:**

- *gestalterisch aufwendige Grün-/Parkanlagen im Stadtzentrum*
- *Friedhofsgrünflächen mit hohem Repräsentationswert*
- *Straßengrünflächen mit hohem Repräsentationswert*
- *Spielflächen/Sportanlagen mit hohen Anforderungen an die Verkehrssicherheit*

#### **Beispielanlagen –Eisenach:**

- *Oberer Frauenplan – Bachdenkmal*
- *Karlsplatz*
- *Spielplätze*
- *Theaterplatz*
- *Synagogenplatz*

#### Servicelevel 3

**Grünanlagen, Straßengrün, Friedhofsgrünflächen sowie Spiel- und Sportanlagen mit mittlerem Pflegeaufwand**

- definiert das dritte Qualitätsziel für jede Pflegeeinheit mit Häufigkeiten von Pflegegängen gemäß Festlegungen des OK FREI 2018 – SL 3
- Garantiert ca. 50% der maximalen Lebensdauer im Sinne des Lebenszyklus, Substanz und Qualität der Anlage werden dauerhaft verschlechtert, Substanzverluste bis 50% treten ein

- Garantiert die Erhaltung der Vegetation, jedoch nur eingeschränkt deren geplante Entwicklung. Vegetationsabhängige Funktionen (z.B. Sichtschutzhecke) stehen nur zeitweise (im richtigen Wachstumsstadium) zur Verfügung
- Garantiert zeitweise Verfügbarkeit der eingeplanten Funktionen, (z.B. nur nach Pflegedurchgang)
- gewährleistet Verkehrssicherheit, Sauberkeit jedoch eingeschränkt (Reaktionszeit 2 bis 6 Wochen)

**Beispielanlagen:**

- *alle sonstigen Grün-/Parkanlagen, sofern nicht in SL 4/2*
- *Stadteinfahrten, Wohngebiete, Gewerbegebiete*
- *untergeordnetes Friedhofsrün*
- *einfache Spiel- und Bolzplätze*
- *Straßengrün mit hohem Verkehrssicherungsaufwand*

**Beispielanlagen –Eisenach:**

- *Am Schleierborn*
- *Thälmannpark*
- *Grünflächen Ortsteile*
- *Eingangszone Nord*

## Servicelevel 4

**Grünanlagen, Straßengrün sowie sonstige Flächen mit geringem Pflegeaufwand**

- Pflegeansprüche unterhalb der Qualitätsvorgaben des OK FREI (mit Ausnahme der Biotoppflege, hier naturschutzfachliche Qualitätsvorgaben entsprechend Schutzzweck und Entwicklungszielen)
- Garantiert max. 25% der maximalen Lebensdauer im Sinne des Lebenszyklus, Substanz und Qualität der Anlage werden dauerhaft verschlechtert, Substanzverluste bis 75% treten ein
- Garantiert die Erhaltung der Vegetation mit Einschränkungen, nicht mehr deren Entwicklung. Notwendige Pflegegänge werden nach Ressourcenverfügbarkeit ausgeführt (z.B. Gehölzschnitt nur im mehrjährigen Zyklus).
- geplante Funktionen der Anlagen können sukzessive verloren gehen
- gewährleistet Verkehrssicherheit, Sauberkeit eingeschränkt (Reaktionszeit bis zu mehreren Monaten)

**Beispielanlagen:**

- *abgelegene/schwer zugängliche Teile von Parkanlagen*
- *bedarfsgerechte Biotoppflege/Naturschutzgebiete*
- *Wiesenflächen/ Schutzpflanzungen/ Stadtwald*
- *Straßengrün mit niedrigem Verkehrssicherungsaufwand*
- *Grünflächen in Randbereichen*

**Beispielanlagen –Eisenach:**

- *Stadtpark Wald*
- *Johannisthal*

## Servicelevel 5

**Grünanlagen, Straßenbegleitgrün sowie sonstige Flächen in Einstufung als Überhangflächen aufgrund mangelnder Ressourcen**

Für die fachliche Pflege der Objekte in SL 5 stehen keine finanziellen oder personellen Ressourcen zur Verfügung. Daher werden in Anlagen dieses Servicelevels keine Pflegearbeiten im klassischen Sinne mehr durchgeführt. Kriterium ist nur noch die weitgehende Gewährleistung der Verkehrssicherheit, um Schadensansprüche Dritter abzuwehren.

- Pflegeansprüche unterhalb der Qualitätsvorgaben des OK FREI 2018
- Substanzverlust tritt unverzüglich ein, die Abschreibungszeit wird irrelevant
- Erhaltung und Entwicklung der Vegetation ohne Steuerung
- geplante Funktionen der Anlagen gehen zeitnah verloren

- eingeschränkte Verkehrssicherheit, Müllreinigung nur nach Beschwerde (Reaktionszeit Monate)

**Beispielanlagen:**

- *neu übergebene Anlagen ohne Ressourcenabsicherung*
- *Anlagen aus Herabstufung aus SL 4 aufgrund mangelnder Ressourcen*

**Beispielanlagen –Eisenach:**

- *Streuobstwiesen*